

Betreff:

Beseitigung einer Gefahrenstelle am Wilhelmitorwall

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.09.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 13. August 2024 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gefahrensituation für den Rad- und Fußverkehr, der auf dem Wilhelmitorwall Richtung Norden den Gieselerwall queren muss, beseitigt oder zumindest entschärft werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Gegebenheiten vor Ort überprüft und die Situation als sicher bewertet.

Im genannten Bereich des Gieselerwalls gilt Tempo 30. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse wurden 2012 drei Parkplätze im Parkstreifen entfernt, wodurch die Sichtdreiecke ausreichend freigehalten werden (siehe DS 15444/12). Das Straßenbegleitgrün am Gieselerwall wird regelmäßig im Rahmen der Instandhaltung zurückgeschnitten, um die Sichtverhältnisse zu verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung müssen daher keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Leuer

Anlage/n:

keine